



**KAMPF UM DIE ZIGARETTE.** Tobaccoland muss BAT ohne Ausgleichsanspruch ziehen lassen, hat ein Gericht entschieden.

# Tobaccoland blitzt bei Gericht ab

Das Handelsgericht Wien hatte wenig übrig für die Argumentation der Austria-Tabak-Tochter Tobaccoland und entschied deshalb gegen diese und für die Beklagte British American Tobacco (BAT). In der Entscheidung 19 Cg 112/07 führt Richterin Elfriede Dworak aus, weshalb BAT der Klägerin nicht die geforderten zwei Millionen Euro schuldet. Die Vorgeschichte: 2006 hat BAT den Vertrieb von Tobaccoland abgezogen und ist zu dessen Mitbewerber Moosmayer gewechselt. Das wollte Tobaccoland aber nicht hinnehmen und hat von BAT einen Ausgleich dafür verlangt, dass man über Jahre hindurch für BAT eine handelsvertreterähnliche Tätigkeit ausübte. Da aber Tobaccoland eine Monopolstellung innehatte und BAT über Jahre hindurch gar keine Alternative hatte, gewährte das Gericht den Ausgleich von mehr als zwei Millionen Euro nicht. Anwalt Meinhard Novak, der aufseiten von BAT gekämpft hat, ist zufrieden: „Damit haben wir verhindert, dass andere Unternehmen, die von Tobaccoland wegwollen, noch viel mehr zahlen.“ Für Tobaccoland ist das Verfahren noch nicht entschieden, man will dagegen berufen.



**Rechtsanwalt M. Novak freut sich über die Gerichtsentscheidung.**